

2. Änderungssatzung

zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis

(2. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung – VwKostS-LuWB)

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 288) und der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 405) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in seiner Sitzung am ... die folgende 2. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1 Inhaltliche Änderungen

Die Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis vom 24.10.2018, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.07.2020 wird wie folgt geändert:

Die Anlage „Anlage 1 zur Verwaltungskostensatzung“, laufende Nummer „12.1“, Gegenstand „Erstellung eines Lichtbildes durch Self-Service-Terminal“, Gebühr „6,00 €“ wird wie folgt geändert:

Die Gebühr in Höhe von „6,00 €“ wird durch „9,00 €“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, den

Torsten Zugehör
Oberbürgermeister

Dienstsigel